Landkreis Erlangen-Höchstadt

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG40/011/2010

Sachgebiet:	SG 40 - Umweltamt	Datum:	26.04.2010
Bearbeitung:	Anton Krivic	AZ:	40 173

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	18.05.2010	öffentliche Sitzung

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2010; Biber in Erlangen-Höchstadt

Anlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2010

Sachverhalt:

1. Bestandsentwicklung des Bibers seit 2006 - Fließgewässer

Eine genaue Aussage zur Entwicklung der Biberbestände seit 2006 lässt sich nicht treffen, dafür ist der Zeitraum zu kurz. Nachweise (Fraßspuren, Röhren, Burgen) von Bibern finden sich an Regnitz, Ebrach, Aisch, Schwabach, Mohrbach und Kleine Weisach. Der Schwarzenbach in Höchstadt war kurzzeitig besiedelt. Mit Ausnahme der Kleinen Weisach gibt es an allen besetzten Fließgewässern Überschneidungen mit Nachbarlandkreisen.
Die Anzahl der Biberreviere lässt sich nur annähernd schätzen. Ob es sich dabei um ein Einzel- oder Familienrevier handelt, ist nicht sicher zu unterscheiden. Hierzu wären zeitlich sehr aufwendige Beobachtungen notwendig. An den o.g. Fließgewässern haben sich bisher ca. 10 Reviere etabliert. Würde man davon ausgehen, dass die Reviere mit Biberfamilien besetzt sind, erhält man bei einer durchschnittlichen Individuenzahl von 3,3 Bibern je Revier ca. 33 Tiere. Hinzu kommen die in Teichketten eingewanderten Tiere, deren Anzahl jedoch nicht stabil ist.

2. Teiche

Biber haben, bzw. hatten sich bisher an folgenden Teichanlagen angesiedelt: Stephaniter Weiher (Naturschutzteiche des Landkreises), Bucher Weiher (Gremsdorf), Neuhäuser Weiher (Neuhaus), Teichkette bei Zeckern, Teiche „In der Birkach“ (Nackendorf), “Lange Weiher“ (südl. Höchstadt), NSG Krausenbechhofen.
Schäden sind bisher von den Teichen „In der Birkach“, den Neuhäuser Weihern, den Bucher Weihern und der Teichkette bei Zeckern bekannt worden. Reguliert wurde der Schaden bei einem Teich „In der Birkach“ nahe Nackendorf (Kostenübernahme für eine Steinschüttung durch Gelder der Regierung von Mittelfranken) und aktuell die eines Dammbruch in einem Teich bei Zeckern (Weitergabe der Sanierungskosten an den „Biberfonds“ des StMUG, Schadenshöhe ca. 700€). Schutzmaßnahmen über das Landschaftspflegeprogramm wurden nicht beantragt.

3. Biberberater

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind 2 Biberberater ehrenamtlich tätig. Unzulässige „Selbsthilfemaßnahmen“ sind nicht bekannt geworden. Der Biberberater selbst darf keine Maßnahmen gegen „Schadbiber“ ergreifen. Der Biber ist in Anhang IV der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführt. Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Biber deshalb besonders und streng geschützt. Als Folge dieses Schutzstatus gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote des § 44 BNatSchG. Unter den Voraussetzungen des § 45 BNatSchG kann im Einzelfall von diesen Verboten eine Ausnahme, unter den Voraussetzungen des § 67 BNatSchG auf Antrag eine Befreiung erteilt werden. Die „Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung“ vom 03. Juni 2008 erlaubt zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden, sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit das Nachstellen, Fangen und Töten von Bibern.

Hierbei ist das „3-Säulenprinzip“ anzuwenden: Beratung - Prävention - Zugriff. Insbesondere bei der Beratung betroffener Grundstücksbesitzer spielen die Biberberater eine wichtige Rolle. Sie beurteilen als erste, ob Präventionsmaßnahmen greifen würden und in welchem Umfang Schäden zu erwarten sind. In jedem Fall wird jedoch die fachliche Einschätzung, sowie die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Biberpopulation durch die untere Naturschutzbehörde die Entscheidung über das Töten eines Bibers voraussetzen. Für das Bibermanagement ist seit 01.09.2006 die untere Naturschutzbehörde zuständig.

Bisher wurden im Landkreis insgesamt 6 Biber gefangen. Es hat sich ausnahmslos um Biber in Fischteichanlagen gehandelt. Die Biberberater sind das ganze Jahr über in dem ihnen zugeteilten Bereich tätig. Neben den o.g. Beratungsgesprächen gehört es auch zu ihren Aufgaben, neue Biberreviere zu melden, betroffene Grundeigentümer in die Funktionalität der Fallen einzuführen und diese beim Fang zu unterstützen.

4. Schutz des Biberlebensraumes

Wie anfangs dargestellt, sind es v.a. die größeren Fließgewässer, die den wichtigsten Lebensraum des Bibers im Landkreis darstellen. Schutzmaßnahmen für den Biber sind wegen der kontinuierlich zunehmenden Populationsgröße nicht notwendig. Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm bietet die Möglichkeit, Grünland in Biberlebensräumen brach liegen zu lassen (alternativ 1 jährlicher Bewirtschaftungsgang mit Bewirtschaftungsruhe 15.03. bis 01.08.). Vielfach sind Ufergrundstücke bereits im Eigentum des Freistaates Bayern (Wasserwirtschaft). Ein Ankauf von Grundstücken in Biberlebensräumen durch den Landkreis ist deshalb nicht angedacht oder realisiert worden.

5. Informationen über Biber

Das Bayerische Umweltministerium hat etliche Broschüren veröffentlicht, die im Landratsamt und in den Gemeinden ausliegen. Im Naturführer des Landkreises befasst sich ein eigenes Kapitel mit den großen Fließgewässern und dem Biber. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Aischgrund e.V. hat das Thema aufgegriffen und plant die Konzeption eines Biberlehrpfades im Bereich Höchstadt/Adelsdorf. Am Wehr in Aisch wurde eine Biberaufstiegshilfe eingebaut, eine Tafel an der dortigen Brücke informiert über den Lebensraum Biber. Auf der Homepage des Landkreises befasst sich eine eigene Seite mit dem Biber. Die Erstellung darüber hinausgehender Broschüren war nicht angedacht.

Schlussbemerkung

Seit dem Aussetzen von Bibern von 1966 bis 1980 durch den Bund Naturschutz hat sich die Population auf schätzungsweise über 12.000 Tiere mit 3.000 Revieren in Bayern entwickelt. Auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird sich in den nächsten Jahren die Populationsdichte deutlich erhöhen und Schäden durch Biber vermehrt auftreten.

Schutzmaßnahmen für den Biber sind wegen der ständig zunehmenden Population in den seltensten Fällen erforderlich, dagegen z.B. für Teichanlagen, Straßen oder bewirtschaftete Flächen.

Der Biber ist die einzige Tierart, die aktiv durch Baumaßnahmen die Umwelt in ihrem Lebensraum gestaltet. Durch diese Baumaßnahmen werden kostenlos und ohne aufwendige wasserrechtliche Genehmigungsverfahren im Rückstaubereich von Biberdämmen Feuchtflächen entstehen, die Lebensraum einer Vielzahl anderer Pflanzen und Tiere sind. Dies ist aber nur dort möglich, wo keine, oder nur geringe Beeinträchtigungen oder Schäden an land-, forst- oder teichwirtschaftlichen Nutzflächen entstehen. Das Bibermanagement im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat die Aufgabe, diese Möglichkeiten auszuloten, Schäden zu beurteilen und letztlich auch über den Verbleib des Bibers zu entscheiden.